

Systemoptimierung Entwässerung Uresa

Auflageprojekt

Beilage: Entsorgungserklärung



Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natira e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente



[GR-EBA-EXWJFE](#)

Entsorgungserklärung für Bauabfälle

ID, Status, Zeitstempel	GR-EBA-EXWJFE - Eingereicht am 20.12.2023 08:06		
Bauherrschaft	Tiefbauamt Graubünden, Abteilung Wasserbau Ivo Bischofberger Loëstrasse 14 Chur ivo.bischofberger@tba.gr.ch 081 257 38 47	Vertreter Bauherrschaft <i>delegiert</i>	Eichenberger Revital christian Vögelli Rheinfelsstrasse 2 Chur christian.voegeli@eichenberger-revital.ch 081 286 06 67
Lage	Gemeinde: Lumnezia, Parzelle: 7067, 7070, 7071, 7072, 7073, 7074, 7075, 7080, 7096, 7099, 7110, 7100	Bauobjekt	Sonstige Neubau mit (Teil-)Rückbau Umbau/Sanierung/Renovation eines bestehenden Objekts (Teil-) Rückbau Von 30.06.2024 Bis 31.10.2027 Baujahr (bzw. Baubeginn bei Neubauten): 1900
Beschrieb Bauvorhaben	Ein marodes, erdverlegtes Entwässerungssystem im Gebiet Uresa zwischen Lumbrain und Vignogn wird durch ein naturnahes, offen geführtes System aus Ableitrinnen ersetzt. Dort wo das neue System mit dem bestehenden Rohrsystem zusammenfällt, werden die alten Elemente rückgebaut. Einige Ableitungen werden durch einen neuen Strassendurchlass unter der Kantonsstrasse durchgeleitet.		
Hinweis an Baubewilligungsbehörde	Diese Entsorgungserklärung wird zusätzlich durch das Amt für Natur und Umwelt beurteilt. Die Beurteilung erfolgt innerhalb des Online-Services sobald die Prüfung durch die Gemeinde erfolgt ist und die Erklärung im Service gutgeheissen wurde. Eine Zustellung in Papierform ist nicht erforderlich.		
Beilagen	002_20231219_Situationkomp.pdf Text_Entsorgungserklärung.pdf <i>Alle hochgeladenen Beilagen sind dem Ausdruck zusätzlich in Papierform beizulegen.</i>		
Eingereicht von (Email):	christian.voegeli@eichenberger-revital.ch		
Eingereicht am:	20.12.2023 09:06		
Gemeinde	-		

genehmigt am:

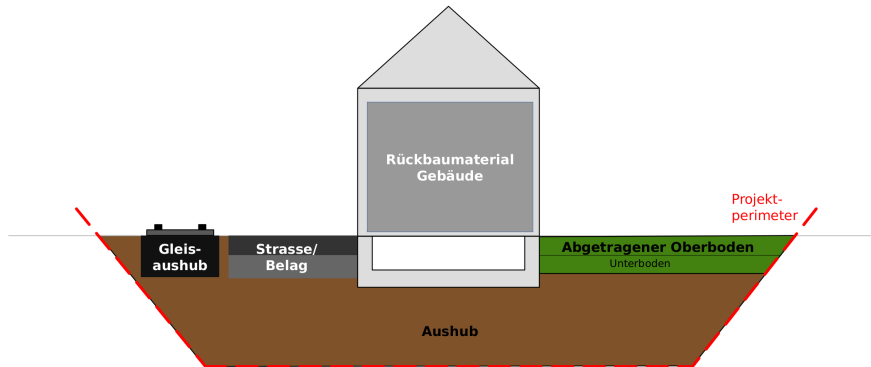
ANU genehmigt am: -

PDF erzeugt am: 20.12.2023 09:08, Rolle: Delegierter

Basisangaben

Abfallkategorien

In der Abbildung werden die verschiedenen Abfallkategorien, welche in diesem Modul abgefragt werden, dargestellt.



Bauabfall in m³ (geschätzt)

- | | | |
|---|------|------------------|
| <input type="checkbox"/> Rückbaumaterial Gebäude | | geschätzte Menge |
| <input checked="" type="checkbox"/> Abgetragener Oberboden (Humusschicht) | 800 | geschätzte Menge |
| <input checked="" type="checkbox"/> Aushub | 2300 | geschätzte Menge |
| <input checked="" type="checkbox"/> Strasse/Belag | 50 | geschätzte Menge |
| <input type="checkbox"/> Gleisaushub | | geschätzte Menge |

Gesamtbauabfall in m³ **3150**

Betroffene Umbau-/Sanierungs-/Renovationsbereiche

- Dach, Unterdach, Fassade, Fensterbänke, Balkonbrüstungen
- Lüftungs-, Kabel- und Leitungskanäle
- Wasserleitungen
- Geräte und Installationen
- Boden- / Wandbeläge
- Verputz/Abrieb
- Isolationen und Brandschutz
- Anstriche und Beschichtungen mit einer technischen Funktion (z.B. Dichtungsanstriche auf Boden unter Tankauffangwannen, Turnhallen, Korrosionsschutz)
- Fugendichtungsmassen (z.B. Gebäudetrenn-, Bauteiltrenn-, Anschluss-, Schwindfugen)
- Andere

Einbau der betroffenen Materialien

vor 1990 ab 1990 unbekannt

Besteht ein begründeter Verdacht auf nutzungsbedingte Belastungen (z.B. Ölverschmutzung der Bodenplatte in einer Werkstatt)? Ja Nein

Das Bauvorhaben erfordert möglicherweise Bodenabtrag im Prüferimeter für chemische Bodenbelastungen. Die eventuell betroffene(n) Belastungsgruppe(n) ist/sind im Kartenausschnitt ersichtlich. Bitte geben Sie uns an ob das Bauvorhaben den Prüferimeter für chemische Bodenbelastungen tangiert.

Tangiert das Bauvorhaben den Prüferimeter für chemische Bodenbelastungen?

Detaillierte Informationen zu den Parzellen [i](#)

Parzelle 7070: 189674.16 m² [Auf Karte anzeigen](#)

Ja Nein [i](#)

Parzelle 7099: 19551.76 m² [Auf Karte anzeigen](#)

Ja Nein [i](#)

Parzelle 7100: 316453.53 m² [Auf Karte anzeigen](#)

Ja Nein [i](#)

Gebäudecheck [i](#)

Für die Bearbeitung dieses Moduls wird der Beizug eines [anerkannten Bauschadstoff-Diagnostikers](#) [i](#)

Selbstdeklaration

Begehung	Die untenstehende Checkliste ist anhand einer detaillierten Begehung des gesamten Perimeters des Bauvorhabens auszufüllen.
Kompetenz	Die Begehung und das Ausfüllen der Checkliste ist durch eine bausachverständige Person (z.B. anerkannter Bauschadstoff-Diagnostiker i , Architekt, Ingenieur etc.) auszuführen.
Beizug Fachperson	<p>Gemäss vorliegendem Gebäudecheck werden alle schadstoffverdächtigen Materialien standardmässig als belastet betrachtet. Es steht jedem Bauherrn frei, die verdächtigten Materialien von einem anerkannten Bauschadstoff-Diagnostiker untersuchen zu lassen und ggf. erleichterte Sanierungsmassnahmen zu evaluieren, damit der Sanierungsaufwand und die Gesamtkosten optimiert werden können. Auch wenn eine Selbstdeklaration möglich ist, kann die Durchführung einer vollständigen Schadstoffuntersuchung durch eine Fachperson aus Kostengründen sinnvoll sein: Gemäss der vorliegenden Checkliste müssen alle schadstoffverdächtigen Materialien als schadstoffhaltig betrachtet werden und unter Schutzmassnahmen und entsprechenden Kostenfolgen saniert und entsorgt werden. Durch den vorgängigen Beizug einer Fachperson kann der entsprechende Schadstoffverdacht ggf. durch eine Probenahme und Analyse widerlegt werden.</p> <p>i</p>
Vorgaben für Planung / Ausführung	<p>Information</p> <p>Die involvierten Planer und Unternehmer werden mit den Angaben im vorliegenden Gebäudecheck dokumentiert.</p> <p>Planung / Ausschreibung</p> <p>Die Ergebnisse des vorliegenden Gebäudechecks sind in der Planung zu berücksichtigen und allenfalls schadstoffhaltige Materialien in der Ausschreibung explizit aufzuführen.</p> <p>Planänderungen</p> <p>Falls der Bauperimeter im weiteren Verlauf der Planung ausgeweitet wird bzw. wenn zusätzliche Materialien im bisherigen Bauperimeter betroffen sind, so ist der vorliegende Gebäudecheck entsprechend zu ergänzen.</p> <p>Umgang mit Bauabfällen</p> <p>Der Umgang mit anfallenden Bauabfällen und die Arbeiten zur Trennung, Entfernung und Entsorgung der schadstoffhaltigen und übrigen Bauabfälle hat gemäss Art. 16 - 20 VVEA, nach den anerkannten Regeln der Technik und gemäss den oben aufgeführten Vorgaben für die jeweiligen Materialien zu erfolgen.</p> <p>Unerwartete Materialien</p> <p>Falls vor oder während der Ausführung weitere schadstoffverdächtige Materialien angetroffen werden, so sind die Arbeiten im betreffenden Bereich einzustellen und von einer bausachverständigen Person (vgl. Abschnitt "Kompetenz") zu überprüfen, welche das weitere Vorgehen festlegt. Ansonsten sind die Materialien als schadstoffhaltig zu betrachten und entsprechend zu behandeln.</p>
Hilfsmittel	Als Hilfsmittel für die Aufnahme der asbestverdächtigen Materialien kann insbesondere die Suva-Publikation

[84024](#), "Asbest erkennen - richtig handeln" beigezogen werden. Der aktuelle Stand der Technik bei der Ermittlung, Entfernung und Entsorgung von Bauschadstoffen wird auf [Polludoc](#) dokumentiert.

Weiteres Vorgehen

Im weiteren Verlauf der Planung und Ausführung ist gemäss den Ergebnissen der Checkliste und den daraus resultierenden, untenstehenden Vorgaben vorzugehen.

Asbestverdacht für Produkte aus Faserzement i

Material	vorhanden, Baujahr vor 1990 und vom Bauvorhaben betroffen	nicht vorhanden, vom Bauvorhaben nicht betroffen oder Baujahr ab 1990
Dach, Unterdach, Fassade, Fensterbänke, Balkonbrüstungen (jeweils falls aus Faserzement)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Lüftungs-, Kabel- und Leitungskanäle (jeweils falls aus Faserzement)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Elektrotabelleau (ohne Holzrahmen), Elektroinstallationen (jeweils falls aus Faserzement), (Elektrotabelleau mit Holzrahmen siehe Weitere asbestverdächtige Materialien)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Wasserleitungen (falls aus Faserzement)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Aufdoppelungen von Türen (z.B. Heizungsraum), Estrichluken (falls aus Faserzement)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Formwaren (Abwassertröge, Blumenkisten, etc.) aus Faserzement	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Faserzement-Anwendungen mit Baujahr vor 1990 sind vom Bauvorhaben betroffen. Diese Bauteile sind **ohne Gegenbeweis als asbesthaltig** zu betrachten.

Die Anwendungen werden standardmässig als asbesthaltig angenommen. v

Planer und Unternehmer sind über die Asbestzement-Anwendungen zu **informieren**. Der Rückbau der vom Bauvorhaben betroffenen Faserzement-Bauteile hat gemäss Suva-Vorgaben für den Umgang mit Asbestzement-Anwendungen zu erfolgen (**zerstörungsfreier Ausbau mit persönlicher Schutzausrüstung gemäss Vorgaben Suva**, z.B. [Suva-Factsheet 33031](#)). Falls ein zerstörungsfreier Rückbau nicht möglich ist, ist eine [Suva-anerkannte Sanierungsfirma](#) beizuziehen. Die rückgebauten Materialien dürfen nicht in das Baustoffrecycling geführt werden. Die **Entsorgung** erfolgt gemäss dem VVEA-Vollzugshilfeteil "Entsorgung asbesthaltiger Abfälle". Insbesondere bei grösserem Ausmass der betroffenen Bauteile wird empfohlen, diese durch einen [anerkannten Bauschadstoff-Diagnostiker untersuchen](#) zu lassen.

Werden die Anwendungen nicht standardmässig als schadstoffhaltig angenommen, ist dieser Checkliste ein entsprechender Untersuchungsbericht beizulegen. Am Ende der Checkliste können sie den Untersuchungsbericht über den **Upload Manager** für uns bereitstellen.

Weitere asbestverdächtige Materialien i

Material	vorhanden, Baujahr vor 1990 und vom Bauvorhaben betroffen	nicht vorhanden, vom Bauvorhaben nicht betroffen oder Baujahr ab 1990
Kunststoffbeläge (Boden / Wand), ggf. auch unter neuen Belägen, ein-, zwei- oder mehrschichtig, in Platten oder in Bahnen. Floor-Flex, Cushion-Vinyl etc. Asbestverdächtig sind auch die Kleber unter diesen Belägen.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Parkett-Kleber (bituminöser oder nicht-bituminöser Kleber unter dem Parkett)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Material	vorhanden, Baujahr vor 1990 und vom Bauvorhaben betroffen	nicht vorhanden, vom Bauvorhaben nicht betroffen oder Baujahr ab 1990
Fliesen / "Plättli" (Boden / Wand / Sockel). Asbestverdächtig sind hier jeweils der Fliesenkleber unter den Fliesen sowie die Fugenmasse	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Verputz / Abrieb (Wand / Decke), innen und aussen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Abgehängte Decke (Akustikplatten / Pressplatten / ausser Metall)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Fensterkitt / Anschlagkitt (Fensterkitt: Abdichtungen zwischen Flügelrahmen und Glas. Anschlagkitt: Ausgleichsschicht zwischen Fensterrahmen und Maueranschlag)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Bitumenanstriche / Bitumenkleber (auf Rohrleitungen / unter Parkettböden / auf Wänden etc.)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Isolationen / Dämmungen und Brandschutz (in Konstruktion / Einrichtungen / Geräten, vgl. auch Abschnitt "Geräte und Installationen mit Asbest- oder PCB-Verdacht"), insbesondere bei folgenden Anwendungen:		
- Spritzbeläge an Oberflächen (insbesondere Brandschutzverkleidungen von Trägern, Stützen und Deckenisolationen)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
- Rohrisolation mit Mörtel (Mörtel oft mit Jutegewebe umwickelt; z.B. Heisswasserleitung) oder Bitumen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
- Herdplatten / Öfen / Cheminées / Kamine / Tresore (asbestverdächtige Schnüre, Platten, Pappen, Folien. Von aussen oft nicht sichtbar)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
- Brandschutzplatte (Leichtbauplatten, auch Pical-Platten genannt), z. B. bei Heizkörpern/Radiatoren (unter Fenstersims), auf Aufzugs-/Estrichluken, bei Elektroinstallationen (Tableaux, Steckdosen, Leuchtstoffröhren, Leuchten, Schaltern, Dosen)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
- Brandschutzplatten bzw. -plättli unter Leuchten, Schaltern oder Dosen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
- Brandschutztüren (asbestverdächtige Schnüre und Platten, von aussen oft nicht sichtbar)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
- Brandabschottungen mit Kissen / Tuch / Füllmassen (z.B. in Wanddurchführungen von Kabelkanälen)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
- Elektrotabelleau mit Faserzementplatte und Holzrahmen (im Innern oft mit schwachgebundenen asbesthaltigen Platten isoliert. ACHTUNG: Tableau nicht öffnen!)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
- Flachdächer (asbestverdächtig sind Pappe, Dampfsperre, Hypalonfolie)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Flanschen von Rohrleitungen 	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Weitere vom Bauvorhaben betroffenen asbestverdächtige Materialien (vor 1990) hier auflisten	<div style="border: 1px solid #ccc; height: 40px; width: 100%;"></div>	

Keine Anwendungen mit Baujahr vor 1990 vom Bauvorhaben betroffen.

PCB-verdächtige Materialien i

Material	vorhanden, Baujahr vor 1976 und vom Bauvorhaben betroffen	nicht vorhanden, vom Bauvorhaben nicht betroffen oder Baujahr ab 1976
Fugendichtungsmassen (mehr als 10 m) (Gebäudetrenn-, Bauteiltrenn-, Anschluss-, Schwindfugen)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Dichtungsanstrich z.B. auf Betonboden oder Wänden in Keller/Treppenhaus (mehr als 20 m ²)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Anstriche auf Metall i	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Keine Anwendungen mit Baujahr vor 1976 vom Bauvorhaben betroffen.

Weitere schadstoffverdächtige Materialien (PAK, Schwermetalle etc.) i

Material	vorhanden und vom Bauvorhaben betroffen	nicht vorhanden, vom Bauvorhaben nicht betroffen
Teerhaltige mineralische Abfälle (Kleber, Dichtanstriche, Asphalt): Teerhaltige Kleber (z.B. Parkettkleber), Dichtanstriche und Abdichtungen sowie Asphaltbeläge, Asphaltfliesen, Gussasphalt auf Teerbasis können hohe Gehalte an PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) enthalten. i	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Teerhaltige brennbare Abfälle (Kork, Dachbahnen/-pappen): Teerkork (als Dämmung/Rohrleitungsdämmung), Dachdichtungsbahnen und Dachpappen können erhöhte Gehalte an PAK enthalten. (Achtung: Diese Materialien sind auch asbestverdächtig, siehe Asbestverdacht: `Weitere asbestverdächtige Materialien`)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Mineralische Schlacken / Schlackensteine: In Zwischenböden und Wänden können zur Auffüllung Schlacken verwendet worden sein. Schlackensteine wurden als Baumaterial verwendet. i	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Schwermetallhaltige Farbanstriche z.B. auf Betonböden, an Wänden oder Fassaden i	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Holz: Holzbauteile i	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Dämmungen (Isolationsmaterialien): Dämmungen (Sandwichplatten aus PUR und Phenolharzschaum, Dämmungen von stationären Kühlanlagen, Rohrdämmungen aus PUR). i	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Weitere schadstoffverdächtige Materialien (PAK, Schwermetalle etc.) mit Einbau vor 1990 sind vom Bauvorhaben betroffen.

Die Anwendungen werden standardmässig als schadstoffhaltig angenommen. v

Planer und Unternehmer sind über die schadstoffhaltigen Anwendungen zu **informieren**. Zerstörungsfreier Ausbau der Geräte bzw. Bauteile als Ganzes. Falls ein zerstörungsfreier Rückbau nicht möglich ist, ist ein [Suva-anerkannter Asbestsanierer](#) i beizuziehen. Entsorgung via zugelassene Entsorgungsbetriebe/-wege. Der Entsorger ist vorgängig über die Schadstoffhaltigkeit zu informieren.

Insbesondere bei grösserem Ausmass der betroffenen Bauteile wird empfohlen, diese durch eine Fachperson untersuchen zu lassen.

Werden die Anwendungen nicht standardmässig als schadstoffhaltig angenommen, ist dieser Checkliste ein entsprechender Untersuchungsbericht beizulegen. Am Ende der Checkliste können sie den Untersuchungsbericht über den **Upload Manager** für uns bereitstellen.

Weitere Verdachtsmomente bei Begehung

Falls vor oder während der Ausführung weitere schadstoffverdächtige Materialien angetroffen werden, so sind die Arbeiten im betreffenden Bereich einzustellen und von einer bausachverständigen Person (vgl. Abschnitt "Kompetenz") zu überprüfen, welche das weitere Vorgehen festlegt. Ansonsten sind die Materialien als schadstoffhaltig zu betrachten und entsprechend zu behandeln. Hier können Sie zusätzliche Verdachtsmomente eintragen:

Neophyten

Wird Boden abgetragen, ist zu prüfen ob sich das Bauvorhaben auf einer Parzelle mit invasiven Neophyten befindet. Dafür ist die [kommunale Ansprechperson für invasive Neophyten \(KAFIN\)](#) zu konsultieren, die diese Beurteilung vornimmt.

Neophytes	auf Parzelle vorhanden
Ambrosia	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein
Asiatische Staudenknöteriche inkl. Hybride	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein
Riesenbärenklau	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein
Drüsiges Springkraut	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein
Essigbaum	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein
Schmalblättriges Greiskraut	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein
Amerikanische Goldruten	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein
Götterbaum	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein

Check durchgeführt am 17.12.2023

durch (KAFIN): M. Camenisch

Chemische Belastungen des Bodens

Parzelle 7070  [Auf Karte anzeigen](#) 

Parzelle 7099  [Auf Karte anzeigen](#) 

Parzelle 7100  [Auf Karte anzeigen](#) 

Bodenverwertung ausschliesslich vor Ort vorgesehen?

Ja Nein

Es sind chemische Bodenuntersuchungen nach Ober- und Unterboden getrennt gemäss Merkblatt Prüfperimeter für chemische Bodenbelastungen (Kapitel 3) erforderlich. Für die Durchführung dieser Untersuchungen ist eine [bodenkundliche Fachperson](#) beizuziehen. Falls die Messwerte über dem Prüfwert respektive über dem U-Wert für mobile wassergefährdende Schadstoffe liegen (stark belastet), kann das ANU zur Beurteilung der Situation beigezogen werden. Chemische Bodenuntersuchungen nach Ober- und Unterboden getrennt gemäss [Merkblatt Prüfperimeter für chemische Bodenbelastungen](#) (Kapitel 3). Bodenkundliche Fachperson erforderlich. Falls die Messwerte über dem

Prüfwert respektive über dem U-Wert für mobile wassergefährdende Schadstoffe liegen (stark belastet), kann das [ANU](#) zur Beurteilung der Situation beigezogen werden.

Wer wurde als [bodenkundliche Fachperson](#) beigezogen?

niemand

Upload Untersuchungsbericht

Ausgewählte Dokumente:

- [Text_Entsorgungserklärung.pdf](#)

Weitergehende Informationen und Begriffsdefinitionen siehe BAFU-Vollzugshilfe "[Beurteilung von Boden im Hinblick auf seine Verwertung](#)".

Chemische Belastungen des Aushubs (Untergrund)

Gemäss Ihrer Angaben zum Bauprojekt wird keiner der im Kataster der belasteten Standorte (KbS) verzeichneten Bereiche tangiert. Gemäss Abfallverordnung (VVEA), Art. 19, ist Aushub- und Ausbruchmaterial möglichst vollständig zu verwerten. Um dieser Anforderung gerecht zu werden bitten wir Sie die folgenden Kriterien zu prüfen.

Aushub- und Ausbruchmaterial gilt als unverschmutzt, wenn es:

- durch menschliche Tätigkeiten in seiner natürlichen Zusammensetzung chemisch nicht verändert ist, und
- keine Fremdstoffe, wie Siedlungsabfälle, Grünzeug, Holz, andere Bauabfälle, enthält, und
- Die Anforderungen nach Anhang 3 Ziff. 1 der [VVEA](#) einhält.

Weitere Informationen siehe VVEA-Vollzugshilfe, Modulteil "[Verwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial](#)" des BAFU.

Bestehen Hinweise auf chemische Belastungen?

Ehemaliger Ablagerungsstandort	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein
Ehemaliger Industrie-/Gewerbebetrieb	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein
Ehemalige Tankstelle/Garage	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein
Ehemaliger Unfallstandort	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein
Chemische Belastung aufgrund einer anderen Nutzung?	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein

Hier können Sie uns ergänzende Dokumente bereitstellen

Ausgewählte Dokumente:

Entsorgungskonzept 

Dieses Formular enthält Angaben über die geplante Entsorgung sämtlicher Bauabfälle. Es wird im Baubewilligungsverfahren vor Baubeginn erstellt und der Bewilligungsbehörde eingereicht

Materialtrennung

In untenstehender Tabelle sind die gesetzlichen Vorgaben für die Entsorgung der verschiedenen Abfallkategorien in der Spalte "Entsorgungskategorie und -Weg gemäss VVEA" zusammengestellt. In der Spalte "Entsorgungsort" sind konkrete Angaben zum geplanten / gewählten Entsorgungsort (Anlage, Ort, Firma) zu machen.

Wenn dieses Formular im Rahmen des Baubewilligungsgesuches ausgefüllt wird, sind die konkreten Entsorgungsunternehmen meistens noch nicht bekannt. In diesem Fall ist die Art der Abfallanlage anzugeben (z.B. Deponie Typ B, bewilligter Sammel- und Sortierplatz für mineralische Bauabfälle (SSB) etc.).


Entsorgungswege


In untenstehender Tabelle sind die gesetzlichen Vorgaben für die Entsorgung der verschiedenen Abfallkategorien in der Spalte "Entsorgungskategorie und -Weg gemäss VVEA" zusammengestellt. In der Spalte "Entsorgungsort" sind konkrete Angaben zum geplanten / gewählten Entsorgungsort (Anlage, Ort, Firma) zu machen.

Wenn dieses Formular im Rahmen des Baubewilligungsgesuches ausgefüllt wird, sind die konkreten Entsorgungsunternehmen meistens noch nicht bekannt. In diesem Fall ist die Art der Abfallanlage anzugeben (z.B. Deponie Typ B, bewilligter Sammel- und Sortierplatz für mineralische Bauabfälle (SSB) etc.).

Die gesetzeskonformen Entsorgungsmöglichkeiten ergeben sich aus den Vorgaben der [VVEA](#) sowie der [Vollzugshilfe zur VVEA](#). Im Kanton Graubünden sind zudem die [Vollzugshilfe "Bewirtschaftung von Bauabfällen"](#) sowie die [Vollzugshilfe "Bauabfälle - Schadstoffermittlung und Angaben zur Entsorgung"](#) zu berücksichtigen. Für die Zuweisung der anfallenden Bauabfälle zu einem entsprechend autorisierten Entsorgungsunternehmen bietet der Entsorgungswegweiser auf www.abfall.ch ein nützliches Hilfsmittel. Informationen zu möglichen Entsorgungsorten im Kanton Graubünden finden Sie über den angegebenen Link (sechstelliger Abfallcode, z.B. [17 05 04](#)) in der entsprechenden Zeile der Spalte 'Entsorgungskategorie- und Weg gemäss VVEA' in der untenstehenden Tabelle.

Verwertungspflicht

Für die mit  gekennzeichneten Abfälle sieht die VVEA eine Verwertung vor (z.B. unverschmutzter Bodenabtrag, unverschmutzter Betonabbruch etc.). Falls diese Materialien nicht verwertet werden ist dies im Freitextfeld am Ende der Liste zu begründen.

Bei Abfällen, welche mit  gekennzeichnet sind, ist im Sinne der allgemeinen Verwertungspflicht nach Art. 12 VVEA eine Behandlung zu prüfen.

Entsorgungsmengen

Vor Baubeginn, im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens, sind die Entsorgungsmengen zu schätzen und in die Spalten «Menge» einzutragen (entweder als m³ fest oder Tonnen). Falls eine Stückzahl anzugeben ist, kann diese im Freitextfeld der Spalte "Entsorgungsort" eingetragen werden. Die Spalten "m³ fest" und "t" bleiben in diesem Fall leer.

Falls ein Entsorgungsnachweis verlangt wird, sind die effektiven Mengen und Entsorgungsunternehmen nach Abschluss der Bauarbeiten dort aufzuführen.

Abfallkategorie gemäss VVEA

Kategorien:

- A-Material: Abfälle gemäss Anhang 5 Ziffer 1 VVEA z. B. **unverschmutztes** Aushubmaterial gemäss Anhang 3 Ziffer 1 VVEA.
- T-Material: **schwach verschmutztes** Aushubmaterial gemäss Anhang 3 Ziffer 2 VVEA.
- B-Material: **wenig verschmutzte** Abfälle gemäss Anhang 5 Ziffer 2.3 VVEA.
- E-Material: **stark verschmutzte** Abfälle gemäss Anhang 5 Ziffer 5.2 VVEA.

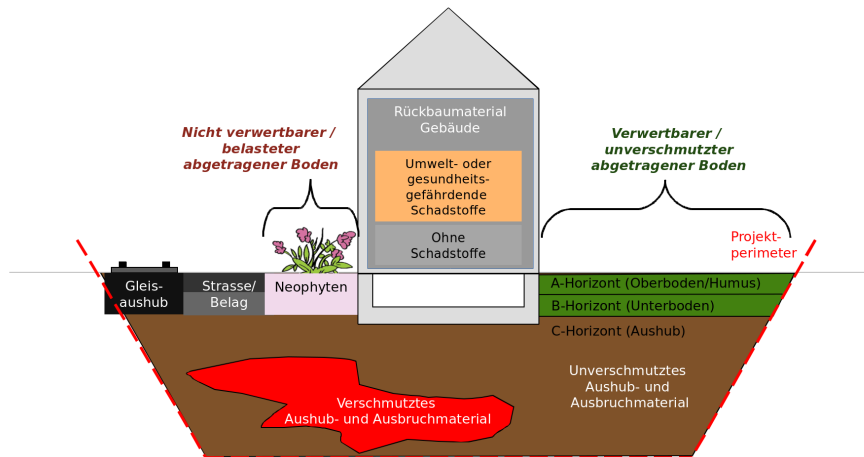
Schadstoffermittlung

Bei Verdacht auf Belastungen, ist als Grundlage für das Entsorgungskonzept in der Regel eine Fachperson zu konsultieren (vgl. Vorgaben in den einzelnen Modulen dieser Entsorgungserklärung). Dies gilt insbesondere in folgenden Fällen:





- Bei Rück- und Umbauten: Bei allen Bauten mit Baujahr < 1990
- Bei Aushub von Untergrundmaterial: Bei allen Projekten auf belasteten Standorten gemäss Kataster der belasteten Standorte (KbS)
- Beim Abtrag von Boden: Bei allen Projekten mit Hinweis auf chemische Bodenbelastungen






- Bei Hinweisen auf invasive Neophyten gemäss Anhang 2 der Freisetzungsverordnung (FrSV)
- Bei Bauvorhaben, bei denen mehr als 30 m³ Ausbauspalt anfallen

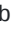



Die entsprechenden Untersuchungsberichte sind den jeweiligen Modulen der Entsorgungserklärung über den **Upload Manager** hochzuladen. Insbesondere sind für alle unten aufgeführten belasteten Materialien die vollständigen Laborberichte beizulegen.



Abfallart	Entsorgungskategorie und -Weg gemäss VVEA	Mengen		Entsorgungsort (Anlage, Ort, Firma)
		m ³ (fest)	t	
Oberboden (A-Horizont, "humose Schicht", i.d.R. 0-20 cm)	unbelastet 17 05 04 Möglichst vollständige Verwertung als Boden (gemäss Art. 18 VVEA und Vollzugshilfe Verwertung «Bodenschutz beim Bauen», Modul «Beurteilung von Boden im Hinblick auf dessen Verwertung»). Wenn Boden aufgrund seiner Eigenschaften ungeeignet für eine Verwertung: Ablagerung auf einer Deponie gemäss Anhang 5 VVEA.	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
	Schwach belastet 17 05 93 Verwertung gemäss Vollzugshilfe «Bodenschutz beim Bauen», Modul «Beurteilung von Boden im Hinblick auf dessen Verwertung»). Wenn keine Verwertung möglich: Deponie Typ B oder Verwendung gemäss Anhang 4 VVEA als Rohmaterial für die Zementherstellung.	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
	Wenig belastet, B-Material 17 05 96 ak Deponie Typ B	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
	Stark belastet, E-Material 17 05 90 akb Deponie Typ E	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
	Mit gefährlichen Stoffen belastet, S-Material 17 05 03 S Bodenwäsche / Zementwerk / Thermische Behandlung	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>

Abfallart		Entsorgungskategorie und -Weg gemäss VVEA	Mengen		Entsorgungsort (Anlage, Ort, Firma)
			m ³ (fest)	t	
		Mit Neophyten belastet (Abfall-Code je nach chemischer Belastung) Deponie Typ B / E / beim FSKB gemeldete Kiesgruben (und wenn nicht Essigbaum oder Knöterich: auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen)	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
	Unterboden (B-Horizont, i.d.R. ca. 20-100 cm)	unbelastet  17 05 04  Möglichst vollständige Verwertung als Boden (gemäss Art. 18 VVEA und Vollzugshilfe Verwertung «Bodenschutz beim Bauen», Modul «Beurteilung von Boden im Hinblick auf dessen Verwertung»). Wenn Boden aufgrund seiner Eigenschaften ungeeignet für eine Verwertung: Ablagerung auf einer Deponie gemäss Anhang 5 VVEA.	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		Schwach belastet  17 05 93 Verwertung entweder vor Ort oder an einem Ort mit gleichartiger Belastung (vgl. Wegleitung Bodenaushub). Wenn keine Verwertung möglich: Deponie Typ B	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		Wenig belastet, B-Material 17 05 96 ak Deponie Typ B	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		Stark belastet, E-Material 17 05 90 akb Deponie Typ E	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		Mit gefährlichen Stoffen belastet, S-Material 17 05 03 S Bodenwäsche / Zementwerk / Thermische Behandlung	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		Mit Neophyten belastet (Abfall-Code je nach chemischer Belastung), als Neophytenbelastet beim Entsorgungsort zu deklarieren Deponie Typ B / E / beim FSKB gemeldete Kiesgruben (und wenn nicht Essigbaum oder Knöterich: auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen)	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
	Aushub- und Ausbruchmaterial (C-Horizont)	unverschmutzt, A-Material  17 05 06 Möglichst vollständige Verwertung gemäss Art. 19 VVEA als Baustoff auf Baustellen oder Deponien; als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen; für die Wiederauffüllung von Materialentnahmestellen; für bewilligte Terrainveränderungen. Falls keine Verwertung möglich: Ablagerung auf Deponie Typ A	<input type="text" value="10"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>






Abfallart		Entsorgungskategorie und -Weg gemäss VVEA	Mengen		Entsorgungsort (Anlage, Ort, Firma)
			m ³ (fest)	t	
		Schwach verschmutzt (T-Material)  17 05 94 Möglichst vollständig zu verwerten: als Rohstoff für hydraulisch oder bituminös gebundene Baustoffe; als Baustoff auf Deponien Typ B-E; als Ersatzrohmaterial für die Herstellung von Zementklinker; auf belasteten Standorten, auf denen das Material anfällt	10	0	
		Wenig verschmutzt, B-Material  17 05 97 ak Bodenwäsche / Zementwerk / Deponie Typ B	0	0	
		Stark verschmutzt, E-Material  17 05 91 akb Bodenwäsche / Zementwerk / Deponie Typ E	0	0	
		Mit gefährlichen Stoffen belastet, S-Material 17 05 05 S Bodenwäsche / Zementwerk / Thermische Behandlung	0	0	
		Mit Neophyten belastet, Abfall-Code je nach chemischer Belastung, als Neophytenbelastet beim Entsorgungsort zu deklarieren Deponie Typ B / E / beim FSKB gemeldete Kiesgruben / Bodenwäsche	0	0	
	Ausbauasphalt	<= 250 mg PAK/kg  17 03 02 Als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen zu verwerten. Falls keine Verwertung möglich: Ablagerung auf Deponie Typ B.	20	0	wird, falls erforderlich, auf
		> 250 mg und <= 1000 mg PAK/kg 17 03 01 ak Verwertung im Belagswerk gemäss Art. 52 VVEA / Deponie Typ E (ab 2026 nur noch thermische Entsorgung)	20	0	wird, falls erforderlich, auf
		>= 1000 mg PAK/kg 17 03 03 S Thermische Entsorgung, Deponie Typ E (ab 2026 nur noch thermische Entsorgung)	0	0	
	Strassenaufbruch (U)	Nicht gebundene Fundationsschichten und stabilisierte Fundations- und Tragschichten  17 01 98 Als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen zu verwerten. Falls keine Verwertung möglich: Ablagerung auf Deponie Typ B.	20	0	wird, falls erforderlich, auf

Abfallart		Entsorgungskategorie und -Weg gemäss VVEA	Mengen		Entsorgungsort (Anlage, Ort, Firma)
			m ³ (fest)	t	
Gleisaushub	Gleisaushub	unverschmutzter Gleisaushub  17 05 08 Möglichst vollständige Verwertung gemäss Art. 19 VVEA als Baustoff auf Baustellen oder Deponien; als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen; für die Wiederauffüllung von Materialentnahmestellen; für bewilligte Terrainveränderungen. Falls keine Verwertung möglich: Ablagerung auf Deponie Typ A	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		schwach verschmutzter Gleisaushub  17 05 95 möglichst vollständig zu verwerten: als Rohstoff für hydraulisch oder bituminös gebundene Baustoffe; als Baustoff auf Deponien Typ B-E; als Ersatzrohmaterial für die Herstellung von Zementklinker; auf belasteten Standorten, auf denen das Material anfällt	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		wenig verschmutzter Gleisaushub, B-Material 17 05 98 ak Deponie Typ B	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		stark verschmutzter Gleisaushub, E-Material 17 05 92 akb Deponie Typ E / Bodenwäsche / Zementwerk	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		Gleisaushub, durch gefährliche Stoffe belastet, > E-Material 17 05 07 S Bodenwäsche / Zementwerk	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
Bausubstanz / Gebäude	Betonabbruch	unverschmutzter Betonabbruch (U-Beton)  17 01 01 als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen oder als Baustoff auf Deponien zu verwerten. Falls keine Verwertung möglich: Ablagerung auf Deponie Typ B.	<input type="text" value="10"/>	<input type="text" value="0"/>	wird, falls erforderlich, auf
		schwach verschmutzter Betonabbruch (T-Beton)  17 01 01 Verwertung als Rohstoff für Herstellung von Baustoffen oder als Baustoff auf Deponien	<input type="text" value="10"/>	<input type="text" value="0"/>	wird, falls erforderlich, auf
		wenig verschmutzter Betonabbruch (B-Beton) 17 09 04 ak Bodenwäsche / Zementwerk / Deponie Typ B	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		stark verschmutzter Betonabbruch (E-Beton) 17 09 04 ak Bodenwäsche / Zementwerk / Deponie Typ E	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		Betonabbruch, der PCB enthält (S-Beton) 17 09 02 S Bodenwäsche / Zementwerk	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>

Abfallart		Entsorgungskategorie und -Weg gemäss VVEA	Mengen		Entsorgungsort (Anlage, Ort, Firma)
			m ³ (fest)	t	
		Betonabbruch, der durch gefährliche Stoffe verunreinigt ist (S-Beton) 17 09 03 S Bodenwäsche / Zementwerk	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
	Mischabbruch	Gemisch aus ausschliesslich mineralischen Bauabfällen wie Backsteine, Ziegel, Mauerwerk mit Verputz, Kalksandstein, Beton, Natursteine etc. 17 01 07 Möglichst vollständig als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen zu verwerten. Falls keine Verwertung möglich: Ablagerung auf Deponie Typ B.	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
	Ziegelbruch (Dachziegel)	17 01 02 Möglichst vollständig als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen zu verwerten. 17 01 07 Falls keine Verwertung möglich: Ablagerung auf Deponie Typ B.	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
Weitere Bauabfälle (unverschmutzt)	Bauabfälle aus dem Umbau / Rückbau, welche keine spezifische Schadstoffbelastung aufweisen	Gips 17 08 02 Gipsrecycling, Deponie Typ B	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		Gips mit organischen Anteilen (z.B. Schilfrohr) 17 08 02 Bausperrgutsortieranlage, Deponie Typ B bzw. Typ E (wenn > 5% org. Anteil)	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		Glas (Glasbruch / Flachglas) 17 02 02 Flachglasrecycling / Deponie Typ B	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		Altholz (Konstruktions-, Ausbau-, Restholz, Holzmöbel), ohne gefährliche Stoffe 17 02 97 ak KVA (ohne Analysen), Altholzfeuerung (Holz aus Aussenbereich und von Dachkonstruktionen muss vorgängig untersucht werden), Recycling (jegliches Holz muss vorgängig untersucht werden)	<input type="text" value="10"/>	<input type="text" value="0"/>	wird, falls erforderlich, auf
		Kunststoffe (sauber, sortenrein) 17 02 03 KVA / Kunststoffrecycling	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		Kupfer, Bronze, Messing - unverschmutzt 17 04 01 Recycling / Schmelzwerk	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		Aluminium unverschmutzt 17 04 02 Recycling / Schmelzwerk	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		Blei unverschmutzt 17 04 03 Recycling / Schmelzwerk	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		Zink unverschmutzt 17 04 04 Recycling / Schmelzwerk	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>

Abfallart		Entsorgungskategorie und -Weg gemäss VVEA	Mengen		Entsorgungsort (Anlage, Ort, Firma)
			m ³ (fest)	t	
		Eisen und Stahl unverschmutzt 17 04 05 Recycling / Schmelzwerk	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		Zinn unverschmutzt 17 04 06 Recycling / Schmelzwerk	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		Gemischte Metalle unverschmutzt 17 04 07 Recycling / Schmelzwerk	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		unverschmutzte Altmetallkabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen 17 04 11 ak Recycling / Schmelzwerk	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		Mineralisches Dämmmaterial (Steinwolle, Glaswolle...), ohne Schadstoffe 17 06 04 Recycling, Deponie Typ B	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		Brennbares Dämmmaterial (EPS, XPS, PUR...), ohne Schadstoffe 17 06 04 KVA	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		brennbare Abfälle, die nicht stofflich verwertbar sind 17 09 98 KVA	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		Unsortierte Bauabfälle, Bausperrgut 17 09 04 ak Bausperrgutsortieranlage	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
	Asbesthaltige Abfälle	Mineralische Abfälle mit gebundenen Asbestfasern (z.B. unzerstörte Materialien aus Asbestzement wie Dach-, Fassadenplatten etc.) 17 06 98 Deponie Typ B bzw. gemäss VVEA-Vollzugshilfeteil «Entsorgung asbesthaltiger Abfälle»	<input type="text" value="10"/>	<input type="text" value="0"/>	wird, falls erforderlich, auf
		Bauabfälle mit freien oder sich freisetzen den Asbestfasern (z. B. abgetragener Fliesenkleber, Materialien mit schwach gebundenem Asbest etc.) und nicht-mineralische asbesthaltige Abfälle (z. B. Kunststoffbeläge) 17 06 05 S Deponie Typ E bzw. gemäss VVEA-Vollzugshilfeteil «Entsorgung asbesthaltiger Abfälle»	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
	Fugendichtungsmassen, Beschichtungen / Anstriche	PCB-haltige Fugendichtungen und Anstriche/Beschichtungen 17 09 02 S <= 10'000 mg/kg PCB: KVA > 10'000 mg/kg PCB: Sonderabfallverbrennungsanlage (SAVA)	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
		CP-haltige Fugendichtungen 17 09 03 S <= 10'000 mg/kg CP: KVA > 10'000 mg/kg CP: Sonderabfallverbrennungsanlage (SAVA)	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>

Abfallart	Entsorgungskategorie und -Weg gemäss VVEA	Mengen		Entsorgungsort (Anlage, Ort, Firma)
		m ³ (fest)	t	
Schlacke aus Gebäuden	Schlacke aus Gebäuden (Schüttungen in Holzbalkendecken, Schlackewände, Schlackesteine etc.) 17 01 07 , 17 09 04 ak , 17 06 03 S Ablagerung gemäss Zusammensetzung und chemischer Belastung (ggf. nach thermischer Behandlung) auf Deponie Typ B / Typ E oder KVA	0	0	
Brennbare teerhaltige Baustoffe	PAK-haltige Dachpappen, Dichtungsbahnen, Kleber, Fugendichtungen, Anstriche / Beschichtungen 17 03 03 S KVA, Zementwerk, thermische Verwertung (Dachpappen und Dichtungsbahnen nicht als Monoabfall anliefern)	0	0	
Holz mit Schadstoffen	Problematische Holzabfälle (mit Holschutzmitteln behandelt oder halogen-organisch beschichtet oder mit Blei-Anstrich, z.B. Holz aus dem Aussenbereich und Eisenbahnschwellen) 17 02 98 S KVA, Zementwerk	0	0	
Schadstoffhaltige Dämmstoffe	FCKW-, HFKW- oder HFCKW-haltige Dämmstoffe, insbesondere Sandwichplatten aus PUR und Phenolharzschäum, Dämmungen von stationären Kühlanlagen, Rohrdämmungen aus PUR 17 06 03 KVA (nach möglichst zerstörungsfreiem Rückbau). Falls nicht direkt verbrennbar: Behandlung bei einem bewilligten Entsorgungsunternehmen.	0	0	
Metall mit schadstoffhaltigem Anstrich	Metalle mit PCB-, PAK- oder schwermetallhaltigen Korrosionsschutzanstrichen 17 04 09 S Kleinere Bauteile ohne vorgängige Analyse ins Recycling/Schmelzwerk. Analyse bei grossen Bauteilen gemäss VVEA-Vollzugshilfeteil «Ermittlung von Schadstoffen». Bei > 2 g PCB/Tonne muss die Beschichtung vorgängig entfernt werden.	0	0	

Abfallart		Entsorgungskategorie und -Weg gemäss VVEA	Mengen		Entsorgungsort (Anlage, Ort, Firma)
			m ³ (fest)	t	
		<p>PCB-haltige Korrosionsschutzanstriche an grossen Bauteilen gemäss VVEA-Vollzugshilfe teil Ermittlung von Schadstoffen bei >2 g PCB/Tonne 17 04 09 S</p> <p>Kleinere Bauteile ohne vorgängige Analyse ins Recycling / Schmelzwerk. Analyse notwendig bei grossen Bauteilen gemäss VVEA-Vollzugshilfe teil Ermittlung von Schadstoffen. Bei > 2 g PCB/Tonne muss die Beschichtung vorgängig durch einen spezialisierten Betrieb entfernt werden.</p>	0	0	
	Sportplatzbeläge vor 1994	<p>elastische Sport- und Leichtathletikbahnen und Kunstrasen gemäss chemischer Belastung 17 02 03, 17 02 04 S</p> <p>Thermische Entsorgung gemäss Hg-Analyse in KVA, Zementwerk oder andere bewilligte Anlage</p>	0	0	
Geräte und Installationen	Geräte und Installationen (mit oder ohne Schadstoffe) 	<p>Heizungs-, Lüftungs-, Klima-Installationen </p> <p>Metall: Recycling / Brennbares: KVA</p>	0	0	
		<p>Elektro-Installationen 16 02 13 ak </p> <p>Die elektrischen Geräte sind gemäss den Vorgaben der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) zu entsorgen. Bei Schadstoffhinweisen ist die Entfernung / Entsorgung dieser Geräte / Installationen mit einer Fachperson zu klären.</p>	0	0	
		<p>Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten 16 02 09 S </p> <p>Die elektrischen Geräte sind gemäss den Vorgaben der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) zu entsorgen. Bei Schadstoffhinweisen ist die Entfernung / Entsorgung dieser Geräte / Installationen mit einer Fachperson zu klären.</p>	0	0	
		<p>Gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen 16 02 10 S </p> <p>Die elektrischen Geräte sind gemäss den Vorgaben der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) zu entsorgen. Bei Schadstoffhinweisen ist die Entfernung / Entsorgung dieser Geräte / Installationen mit einer Fachperson zu klären.</p>	0	0	

Abfallart	Entsorgungskategorie und -Weg gemäss VVEA	Mengen		Entsorgungsort (Anlage, Ort, Firma)
		m ³ (fest)	t	
	<p>Gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW oder H-FKW enthalten 16 02 11 ak </p> <p>Die elektrischen Geräte sind gemäss den Vorgaben der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) zu entsorgen. Bei Schadstoffhinweisen ist die Entfernung / Entsorgung dieser Geräte / Installationen mit einer Fachperson zu klären.</p>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
	<p>Gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten 16 02 12 S </p> <p>Die elektrischen Geräte sind gemäss den Vorgaben der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) zu entsorgen. Bei Schadstoffhinweisen ist die Entfernung / Entsorgung dieser Geräte / Installationen mit einer Fachperson zu klären.</p>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
	<p>Batterien und Akkus 16 06 98 S </p> <p>Die elektrischen Geräte sind gemäss den Vorgaben der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) zu entsorgen. Bei Schadstoffhinweisen ist die Entfernung / Entsorgung dieser Geräte / Installationen mit einer Fachperson zu klären.</p>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
	<p>Quecksilber in Schaltern, Thermometern etc. 17 09 01 S </p> <p>Die elektrischen Geräte sind gemäss den Vorgaben der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) zu entsorgen. Bei Schadstoffhinweisen ist die Entfernung / Entsorgung dieser Geräte / Installationen mit einer Fachperson zu klären.</p>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
	<p>Quecksilberhaltige Leuchtmittel 20 01 21 S </p> <p>Die elektrischen Geräte sind gemäss den Vorgaben der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) zu entsorgen. Bei Schadstoffhinweisen ist die Entfernung / Entsorgung dieser Geräte / Installationen mit einer Fachperson zu klären.</p>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>

Abfallart		Entsorgungskategorie und -Weg gemäss VVEA	Mengen		Entsorgungsort (Anlage, Ort, Firma)
			m ³ (fest)	t	
		Radioaktive Brandmelder, Schalter mit radioaktiver Leuchtfarbe, Keramikplatten mit radioaktiver Glasur. Die fachgerechte Entsorgung radioaktiver Materialien ist in der Wegleitung "Radiologische Altlasten in Liegenschaften" des BAG geregelt.	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
Weitere Materialien	<input type="text"/>		<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>		<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>		<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>		<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>		<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>

Verwertungspflicht (Begründung):

Wenn keine Verwertung sondern die Deponierung der mit bezeichneten Abfallkategorien vorgesehen ist, ist dies hier zu begründen:

Einreichen

Entsorgungserklärung

Die Pflicht zur Erstellung eines Entsorgungskonzeptes und -nachweises nach Art. 16 VVEA und die damit verbundenen Abklärungen sind eine Konkretisierung der allgemeinen umweltrechtlichen Auskunftspflicht (Art. 46 Abs. 1 USG). Nach letzterer Bestimmung ist jedermann verpflichtet, den Behörden die für den Vollzug erforderlichen Auskünfte zu erteilen, nötigenfalls Abklärungen durchzuführen oder zu dulden. Die vorsätzliche Verweigerung dieser Angaben oder die Angabe unrichtiger Daten und Auskünfte wird mit Busse bis zu CHF 20 000 bestraft (Art. 61 Abs. 1 Bst. o USG). Ebenfalls strafbar sind die fahrlässige Begehung sowie Versuch und Gehilfenschaft (Art. 61 Abs. 2 und 3 USG).

Wer beim Erteilen einer Auskunft oder eines Nachweises schriftlich falsche Angaben macht, indem er oder sie z.B. geschönte Dokumente über Schadstoffe oder gefälschte Belege einreicht, erfüllt zudem den Tatbestand der Urkundenfälschung im Sinne von Art. 251 Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0). Ist Art. 251 StGB erfüllt, wird die erwähnte Strafbestimmung nach dem USG verdrängt. Diese Widerhandlung wird grundsätzlich mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft, nur in besonders leichten Fällen kann auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe erkannt werden.

Werden darüber hinaus Vorschriften über die Entsorgung von Abfällen verletzt, können weitere Strafbestimmungen zur Anwendung kommen (vgl. insbesondere Art. 60 Abs. 1 Bst. n-p USG bezüglich der Verletzung von Vorschriften über Sonderabfälle sowie Art. 61 Abs. 1 Bst. f-k USG).

Bestätigung

Ich, *christian Vögelli*, bin durch den Bauherren *Ivo Bischofberger* bevollmächtigt die **Entsorgungserklärung** für Bauabfälle in dessen Namen einzureichen.

Ich, *christian Vögelli*, bestätige, dass die Angaben in dieser Entsorgungserklärung für Bauabfälle vollständig sind, der Wahrheit entsprechen und ich die Rechtsbelehrung gelesen und verstanden habe.

Das Formular wurde erfolgreich erfasst. Es muss separat bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

Das Gesuch wird durch das ANU beurteilt.

Entscheid Gemeinde Entsorgungserklärung


Person

Vorname Name

Bemerkung

Dokumente

Keine Dokumente

Entsorgungsnachweis erforderlich 

Bewilligen

Ablehnen

Entscheid ANU Entsorgungserklärung


Person

Vorname Name

Bemerkungen z. Hd. der Bauherrschaft

Dokumente für die Bauherrschaft:

Keine Dokumente ausgewählt

Entsorgungsnachweis erforderlich 

Gutheissen

Ablehnen